

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig ab 01. September 2023

Anmeldung

Mit der schriftlichen Anmeldung werden die Bestimmungen des per Eintrittsdatum geltenden Ausbildungsprogramms anerkannt.

Anmeldungsrückzug

Nach erfolgter Anmeldung und schriftlicher Aufnahmebestätigung der Schule, gilt der Ausbildungsvertrag als abgeschlossen. Nach Vertragsabschluss gelten folgende Regelungen für dessen Auflösung:

Kündigung erfolgt bis:

- 7 Tage nach Anmeldedatum: ohne Kostenfolge
- mehr als 80 Tage vor Schulbeginn: Rücktrittsgebühr CHF 300.-- für Lehrgänge. Rücktrittsgebühr CHF 100.-- für Kurse und Module.
- weniger als 80 Tage vor Schulbeginn: 20% des Semester-/Kurs- oder Modulschulgeldes
- weniger als 30 Tage vor Schulbeginn: gesamtes Semester-, Kurs- oder Modulschulgeld.

Wenn in modularen Lehr- und Studiengängen mehrere Module gebucht worden sind, beziehen sich die obenstehenden Rücktrittsbestimmungen nur auf das nächstfolgende Modul. Für alle weiteren Module werden keine Rücktrittsgebühren erhoben.

Bei gleichzeitigen Anmeldungen von mehreren aufeinanderfolgenden Lehr-/Studiengängen gelten folgende Kündigungsbestimmungen:

- bis 30 Tage vor Beginn des nachfolgenden Lehr-/Studiengangs: ohne Kostenfolgen
- weniger als 30 Tage vor Beginn nachfolgenden Lehr-/Studiengangs: gesamtes Schulgeld

Vertragskündigungen haben immer schriftlich mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen. Es gilt das Datum des Poststempels.

Durchführungsvorbehalt

Bei ungenügender Teilnehmerzahl behält sich die Stiftung Juventus Schulen den Entscheid über die Durchführung des Lehrgangs vor. Die Absage erfolgt mindestens 14 Tage vor dem ursprünglichen Lehrgangsbeginn. In diesem Fall wird bereits bezahltes Schulgeld zurückerstattet.

Organisation und Durchführung der Lehrgänge

Aufgrund von sich verändernden externen Vorgaben oder schulinternen Anforderungen können die in den Ausbildungsprogrammen angegebenen Lehrinhalte, Anzahl Lektionen, Unterrichtszeiten und -daten während eines laufenden Lehrgangs angepasst werden. Bei sich verändernden Teilnehmerzahlen behält sich die Schule vor, Klassen aus organisatorischen Gründen zusammenzulegen. Allfällig notwendige Anpassungen in der Organisation und Durchführung des Schulunterrichts, die aufgrund von verbindlichen behördlichen Anordnungen durch die Stiftung Juventus Schulen umgesetzt werden müssen (Umstellung von Präsenz auf Fernunterricht etc.) begründen keinen Anspruch auf Preisnachlässe. Eine Nichtteilnahme am Direktunterricht aufgrund einer individuellen behördlichen Anordnung (z.B. Auflage zur Quarantäne) wird als entschuldigte Absenz behandelt. Es bestehen hierbei keine Ansprüche auf Preisnachlässe oder auf eine individuelle Lösung zur Teilnahme am Unterricht.

Schulgelder

Mit der Vertragsunterzeichnung werden die geltenden Preise gemäss aktueller Schulgeldliste anerkannt. Massgebend sind die zum Zeitpunkt der Anmeldung geltenden Preise. Das Schulgeld für ein Semester/Modul ist jeweils vor

Semester-/Modulbeginn fällig und zahlbar. Das Schulgeld kann aber auch in Monatsraten oder pro Modul entrichtet werden, zahlbar ab 1. des Monats ab Lehrgangsbeginn. Wird der Ratenmodus nicht eingehalten, wird das restliche Semester-/Modulschulgeld sofort zur Zahlung fällig. Bei mehrsemestrigen Lehrgängen behält sich die Stiftung Juventus Schulen eine Schulgeldanpassung vor.

Lehrmittelbeschaffung und -kosten

Sofern in den Preislisten nicht ausdrücklich aufgeführt, sind die Kosten für die Lehrmittel in den Schulgeldern inbegriffen. Andernfalls entsprechen die auf den Preislisten aufgeführten Lehrmittelkosten der verbindlichen Lehrmittelliste des betreffenden Lehrgangs und stellen Richtwerte dar.

Prüfungs- und Diplomgebühren

In den aufgeführten Preisen sind sämtliche Kosten für die regulären internen Zwischen- und Abschlussprüfungen sowie die Diplomgebühren inbegriffen. Gebühren für Nachprüfungen werden separat in Rechnung gestellt. Kosten für externe, eidgenössische Prüfungen (z.B. Berufsprüfungen, Höhere Fachprüfungen, Maturitätsprüfungen) sind nicht inbegriffen. Diese Gebühren werden vom Prüfungsträger direkt in Rechnung gestellt.

Vorzeitiger Austritt

Auf Ende eines Semesters eines Lehrgangs ist ein vorzeitiger Austritt möglich. Bei aufeinanderfolgenden Lehr- und Studiengängen ist ein vorzeitiger Austritt vor Beginn des nächsten Lehr-/Studiengangs möglich. Dabei werden folgende Beträge geschuldet:

- bis 30 Tage vor Beginn eines neuen Lehr-/Studiengangs: ohne Kostenfolgen
- weniger als 30 Tage vor Beginn des neuen Lehr-/Studiengangs: gesamtes Semesterschulgeld

Bereits bezogene und noch nicht in Rechnung gestellte Lehrmittel werden bei einem vorzeitigem Austritt zur Zahlung fällig.

Die Kündigung hat mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen. Es gilt das Datum des Poststempels.

Datenschutzerklärung / Verarbeitung von Personendaten

Mit der Vertragsunterzeichnung erfolgt die Einwilligung der nachfolgend dargestellten Verarbeitung der personenbezogenen Daten:

- Bearbeitung und Speicherung von Personendaten: Daten, die vom Vertragspartner den Juventus Schulen zur Verfügung gestellt worden sind.
- Bearbeitung und Speicherung von besonders schützenswerten Personendaten: Zeugnisse und Prüfungen.
- Daten zur Gesundheit (Arztzeugnis), Daten zu Massnahmen der sozialen Hilfe, soweit für das Vertragsverhältnis relevant (z.B. bei Stipendien), Daten zu administrativen, zivilrechtlichen oder strafrechtlichen Verfolgungen und Sanktionen.
- Preisgabe von Vorname, Name, Telefon, Mailadresse und Wohnort im Rahmen von internen Klassenlisten.

Sämtliche Einwilligungen erfolgen freiwillig und können grundsätzlich jederzeit widerrufen werden. Soweit allerdings Einwilligungen widerrufen werden, welche für die Abwicklung des Vertrags erforderlich sind, können die Juventus Schulen diesen nicht weiter erfüllen. Diesfalls steht der Juventus Schulen, nach entsprechender Vorankündigung, ein Recht zur Auflösung des Vertrags zu.

Stipendien

In Härtefällen kann dem zentralen Stipendienfonds der Stiftung Juventus-Schulen ein Gesuch um finanzielle Beihilfe

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig ab 01. September 2023

eingereicht werden. Formulare sind in unserem Kundendienst erhältlich.

Unfallversicherung

Die Versicherung ist Sache des Lernenden/Studierenden. Die Stiftung Juventus Schulen lehnt jegliche Haftung ab.

Externe Prüfungen

Für den Inhalt und die fristgerechte Einreichung von Anmeldungen zu externen Prüfungen sind die Lernenden/Studierenden selbst verantwortlich. Die Schule lehnt in diesem Zusammenhang jegliche Haftung ab.

Vertragspartner

Stiftung Juventus Schulen
Lagerstrasse 102
8004 Zürich

Gerichtsstand

Das Vertragsverhältnis untersteht Schweizerischem Recht. Gerichtsstand Zürich.

Änderungen dieser Bestimmungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Zürich, 01. September 2023